

# Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

I. Kammer.

N<sup>o</sup> 71.

Dresden, am 9. August

1864.

Einundsiebzigste öffentliche Sitzung der  
Ersten Kammer am 3. August 1864.

## Inhalt:

Vorlesung und Genehmigung des Protokolls der vorigen Sitzung.

— Registrandenvortrag von Nr. 594 bis 595. — Urlaubsgesuch und Entschuldigung. — Vortrag und Genehmigung der ständischen Schrift auf den Gesetzentwurf, die Erhöhung der Pensionen für die Prediger-Wittwen und Waisen betr. — Fortgesetzte Berathung des Berichts der vierten Deputation über die Beschwerde des Gasthofsbesizers A. W. Zenzsch in Tolkewitz über das Verfahren des königl. Ministeriums des Innern in innenbenannter Schankconcessionsache und bez. Petition um Schadenersatz zc. betr. und Beschluß, dieselbe auf sich beruhen zu lassen.

Die Sitzung beginnt Mittags 12 Uhr 14 Minuten in Gegenwart des Herrn königl. Commissars Geh. Rath Dr. Hänel und im Beisein von 31 Kammermitgliedern.

Präsident von Friesen: Zuerst ist das Protokoll der gestrigen Sitzung vorzulesen.

(Geschieht durch Secretär Wimmer.)

(Königl. Commissar Geh. Regierungsrath von Pflug tritt ein, später auch Staatsminister Freiherr von Beust.)

Dasselbe wird genehmigt und von Sr. Erlaucht dem Fürsten von Schönburg und dem Freiherrn von Kochow mit vollzogen, worauf die Registrandennummern zum Vortrage gelangen.

(Nr. 594.) Protokoll extract der Zweiten Kammer vom 28. Juli 1864, enthaltend den Vortrag der ständischen Schrift über die Petition der Advokatenkammer zu Dresden, die Gleichstellung der Bertheidigung und der Staatsanwaltschaft betreffend.

Präsident von Friesen: Diese Schrift ist in beiden Kammern vorgetragen, genehmigt worden und auch bereits abgegangen, der Protokoll extract kommt daher zu den Acten.

I. K. (7. Abonnement.)

(Nr. 595.) Dergleichen Extract von demselben Tage, die fortgesetzte Berathung des Berichts enthaltend über die Petition der Deputation des Vereins der Buchhändler zu Leipzig um Revision der Preßgesetzgebung und über die Beschlüsse des ersten deutschen Journalistentages.

Präsident von Friesen: Es wird vorgeschlagen, diese Angelegenheit an die dritte Deputation abzugeben.

Etwas Weiteres ist in der Registrande nicht enthalten. — Ein Urlaubsgesuch ist eingegangen. Es bittet nämlich Herr Freiherr von Kochow um einen Urlaub vom 8. bis 11. August wegen dringender Privatgeschäfte. Ich frage, ob die Kammer diesen Urlaub ertheilen will? — Einstimmig. — Sodann läßt sich Herr Advocat von Könnertz entschuldigen wegen dringender Deputationsarbeiten.

Etwas Weiteres ist der Kammer nicht anzuzeigen, jedoch liegt noch eine ständische Schrift vor, den Gesetzentwurf, die Erhöhung der Pensionen für Prediger-Wittwen und Waisen betreffend. \*) Ich würde Herrn Bürgermeister Müller ersuchen, uns dieselbe vorzutragen.

Bürgermeister Müller (verliest die Schrift): Diese Schrift ist bereits in der Zweiten Kammer genehmigt worden.

Präsident von Friesen: Ich frage daher die Kammer, ob sie den Entwurf dieser Schrift auch ihrerseits genehmigen will? — Einstimmig. — Sie wird daher zum Abgang gebracht werden können.

Auf der heutigen Tagesordnung steht zuerst die fortgesetzte Berathung des Berichts der vierten Deputation über die Beschwerde des Gasthofsbesizers Zenzsch zu Tolkewitz wider das Verfahren des Ministeriums des Innern in einer Schankconcessionsache. \*\*) Der Bericht ist bereits vorgelesen und es kann nun die Berathung beginnen. Zunächst haben sich Herr Graf Wilding von Königsbrück gemeldet, dann Herr Freiherr von Schönberg-Vibrant; zuerst aber ertheile ich dem Herrn Referenten das Wort.

\*) s. L. M. I. K. S. 1316 flgg. II. K. S. 3048 flgg.

\*\*) s. L. M. I. K. S. 1458 flgg.